

ANTRAG AUF RÜCKERSTATTUNG DER PAUSCHALEN PARKGEBÜHR

I.	<p>Antrag auf Rückerstattung Auf Grund der Rückgabe der Ausnahmegewilligung für Bewohner/innen gemäß § 45 Abs. 4. StVO, ausgestellt für das Kraftfahrzeug Marke mit dem behördlichen Kennzeichen</p> <p>beantrage ich die anteilige Rückerstattung der von mir entrichteten pauschalen Parkgebühr gemäß § 7 Abs. 4 der Klagenfurter Parkgebührenverordnung.</p>
II.	<p>Angaben zur Person des/der Antragstellers/in:</p> <p>Familienname</p> <p>Vorname</p> <p>Adresse</p> <p>Postleitzahl, Ort</p>
III.	<p>Angaben zur Rückzahlung Vom Zeitpunkt der Rückgabe der Bewilligung ist der entsprechende Teil der bereits entrichteten Parkgebühr auf künftige gleichartige Abgabenschuldigkeiten anzurechnen oder rückzuerstatten. Dabei bleiben angefangene Kalendermonate unberücksichtigt. Die Absetzung des Abgabebetrages wird dem Personenkonto gutgeschrieben oder rücküberwiesen.</p>
Bank	
BIC	IBAN

..... Datum
..... Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Raum für behördliche Vermerke (bitte nicht ausfüllen)	
Die Ausnahmegewilligung TB-Pb/oder SV/	für die Zone <input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>
wurde am retourniert.	
..... Ende der Gültigkeitsdauer Unterschrift Sachbearbeiter Abt. Tiefbau
Der Betrag in der Höhe von EUR für Monate wurde dem Personenkonto gutgeschrieben.	
..... Unterschrift Sachbearbeiter Abt. Abgaben	

Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13f DSGVO

Zweck und Grundlage der Verarbeitung Ihrer Daten

Mit dem aufgerufenen Online-Formular der Gemeinde geben Sie personenbezogene und auch weitere Daten bekannt, die für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt werden. Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt auf Basis einer gesetzlichen Grundlage (z.B. Bauordnung)

Dauer der Verspeicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde nur so lange gespeichert, wie diese für eine gesetzeskonforme Erledigung Ihres Antrages benötigt werden. Diese ist abhängig von der jeweiligen Rechtsgrundlage.

Beispiel: Verrechnungsrelevante Daten sind aus haushaltsrechtlichen Gründen sieben Jahre aufzubewahren.

Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, in bestimmten Fällen auch das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Sollte eine Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (z.B. aus rechtlichen Gründen) nicht möglich sein, so werden Sie vom Datenschutzbeauftragten der Gemeinde darüber informiert.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Ihre Ansprechperson in der Gemeinde

Für alle datenschutzrechtlichen Belange kontaktieren Sie bitte die/den Datenschutzbeauftragte/n der Gemeinde. Sie finden dessen Kontaktdaten sowie auch Angaben zum Verantwortlichen für die Verarbeitung Ihrer Daten seitens der Gemeinde unter dem Punkt „Datenschutzerklärung“ oder „Datenschutz-Hinweis“ auf der Website der Gemeinde.